

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Festlegung des gemeinschaftlichen Handelsklassenschemas für Schafschlachtkörper und der gemeinschaftlichen Standardqualität frischer oder gekühlter Schafschlachtkörper

KOM(92) 65 endg.; Ratsdok. 5208/92

Punkt der 643. Sitzung des Bundesrates am 5. Juni 1992

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und der Agrarausschuß empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, darauf hinzuwirken, daß der Zeitraum zur Einstufung der Schlachtkörper oder Schlachtkörperhälften in das Handelsklassenschema in Artikel 4 Nr. 1 eindeutig definiert wird. Im Interesse einer ordnungsgemäßen Bewertung der Schlachtkörper oder Schlachtkörperhälften wird es für erforderlich gehalten, den Zeitraum für die Einstufung konkret auf 45 Minuten nach erfolgter Schlachtung festzulegen.

Ausgeliefert am 26. MAI 1992